

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/033/2017

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
26.04.2017

Aktenzeichen:
3 - 653-45 G 654

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.05.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Luxem erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen 4.534,34 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
gemeindlicher Gesamtaufwand: 4.584,34 €

Der gemeindliche Gesamtaufwand in 2016 ist höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2016. Somit ist nicht der beitragsfähige Gesamtaufwand, sondern der Reinertrag aus der Jagdpacht 2016 anzusetzen, =

2.012,74 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Luxem betragen 4.946.114 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0004 €/m²** (2.012,74 € : 4.946.114 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Luxem erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 100 €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: